

Statistische Berichte



Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein

STATISTIKAMT NORD

C II 1 - m 01/10 S (Erscheint nur für m 1, m 5, m 7 bis m 12)

11. Februar 2010

Ernteberichterstattung über Feldfrüchte und Grünland in Schleswig-Holstein

Vorräte an Getreide und Kartoffeln am 31. Dezember 2009

Nach den Meldungen der 450 ehrenamtlichen Ernte- und Betriebsberichterstatter befanden sich 30 Prozent der Getreideernte am Jahresende 2009 noch in der Hand der Landwirte, vor allem in den Marktfruchtbetrieben der Marsch und des Hügellandes. Roggen und Sommergerste wurden – aufgrund geringerer Trocknungs- und Lagermöglichkeiten der Futterbaubetriebe der Geest – in größerem Umfang nach der Ernte abgesetzt. Bei den Kartoffeln lagerten knapp 46 Prozent der Ernte noch in landwirtschaftlichen Betrieben; dabei waren die Lagerbestände bei den Erzeugern von Pflanzgut – durch den üblichen Absatz im Frühjahr bedingt – erheblich größer als bei denen von Konsumware.

Fruchtart	Gesamterntemenge		Lagerbestand in den Betrieben am 31.12.			
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
	1 000 t			in %		
Weizen	2 064	1 861	603	567	29	30
Triticale	60	44	12	13	21	29
Roggen	168	211	19	29	11	14
Wintergerste	551	574	158	201	29	35
Sommergerste	52	39	9	4	17	10
Hafer- und Sommergetreide	45	43	14	11	32	26
Getreide insgesamt	2 940	2 784	816	825	28	30
Kartoffeln insgesamt	191	222	78	102	41	46

Hinweis: Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 3 "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", Reihe 3.2

Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Elke Gripp · Telefon: 0431 6895-9310 · E-Mail: ernte@statistik-nord.de

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel
Internet: www.statistik-nord.de · E-Mail: info-HH@statistik-nord.de oder info-SH@statistik-nord.de · Bestellungen: vertriebSH@statistik-nord.de
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.